

Erteilung Gemeinde-Bürgerrecht

Gemäss § 20 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) sind die Einbürgerungsentscheide der Gemeinde in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Bürgerrechtsbehörde Meilen hat an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2022 folgende Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht von Meilen beschlossen:

Aufnahme von Ausländern:

- Herr Per Fredrik Åkesson, geboren 1971, Staatsangehöriger von Schweden, mit Ehefrau Stefanie, geboren 1973, und den Söhnen, Per Åkesson, geboren 2003, Philip Åkesson, geboren 2011, sowie der Tochter, Anna Åkesson, geboren 2005, Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Johannes Herholdt, geboren 1981, mit Ehefrau Kerry, geboren 1981, und der Tochter, Emily Herholdt, geboren 2016, und dem Sohn, Stephan Herholdt, geboren 2019, alles Staatsangehörige von Südafrika
- Herr Stefan Kirsch, geboren 1974, mit Ehefrau Petra Steiner, geboren 1969, und der Tochter, Sarah Kirsch, geboren 2005, sowie dem Sohn, Felix Kirsch, geboren 2007, alle Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Philipp Metzler, geboren 1977, mit Ehefrau Petra, geboren 1985, und dem Sohn, Vincent Metzler, geboren 2017, sowie der Tochter, Louisa Metzler, geboren 2019, alles Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Andre Wagner, geboren 1975, Staatsangehöriger von Deutschland
- Frau Ute Wolf-Schnurrbusch, geboren 1969, Staatsangehörige von Deutschland

